Recht hatten. Es war auch deshalb früher von jeher ein Gerichtshalter (Verwalter) hier und, daß hier wirklich Gericht über Hals und Hand geübt wurde, bezeugt der nahe Galgenberg mit seinem Namen. Auf seiner Spitze stand der Galgen, unter dessen Schandsäule noch 1706 der Körper eines Selbstmörders aus hiesigem Dorfe begraben wurde.

Zu dem Rittergute des hiesigen Ortes gehört noch jetzt der größere und bessere Theil des Flurbezirkes Sachsgrün. Das Hauptgebäude des hiesigen Rittergutes ist ein alterthümliches Schloß, dessen Viereck mit seinen klafterdicken Mauern und seiner sonstigen festen Bauart schon manches Jahrhundert überdauert hat. Nach Limmer dürfte seine Entstehung kurz nach 869 n. Chr. zu setzen sein, wo es als Glied in jener Kette von Burgen entstanden sein soll, welche die Militärgrenze gegen die Sorben bildete. Sein hohes Alterthum ist noch jetzt unverkennbar, die sparsamen und nicht regelmäßig geordneten Fenster, die sorgfältige Befestigung, der Thurm, welcher als Warte das massive Viereck überragt und die nahe Umgegend durchspähen läßt, der dreifache Wassergraben, welcher das Schloß früher umzog, lassen auf eine Zeit schließen, welche fehdereicher war, als die unserige. Im Laufe der Zeit mag das Gebäude um ein Stockwerk erhöht worden sein; jedoch zeigen auch die obersten Gemächer des Schlosses, unter anderm die Kapelle mit ihren, freilich werthlosen, Wandgemälden und den darunter befindlichen Inschriften mit Mönchsschrift, daß seit mehr als 300 Jahren der innere Ausbau des Schlosses, ebenso wie der äußere derselbe geblieben sei, und die, in dem früher der Fürstensaal (1640) genannten Gelasse Schild an Schild gemalten zahlreichen Wappenschilder gehören wohl der Zeit an, da Heinrich von Failtsch (Feilitzsch), der wohlbegüterte „Ritter," um 1480, oder sein Vater, seinen Sitz Sachsgrün seinem Ansehn und Stande gemäß schmückte, und seine Standesgenossen mit Aufzeichnung ihrer Ehrenzeichen zu ehren gedachte.

Die älteste Nachricht von den Besitzern des Ritterguts Sachsgrün nennt uns als Besitzer: Einen Ritter Vasmann im Jahre 1353, welcher ein Stück Wiese zur hiesigen Kaplanei stiftete. Später findet sich als Besitzer Orhard von Zedwiz, dieser verkaufte Sitz und Dorf Sachsgrün im Jahre 1441 an Philipp von Failtsch (Feilitzsch), bei dessen Geschlechte Sachsgrün bis zum Jahre 1594 blieb. Von diesem Geschlechte finden wir folgende mit Sachsgrün belehnt: Im Jahre 1442 Philipp v. Failtsch; 1487 Heinrich „Ritter" von Failtsch, Siegmund und Fabian von Failtsch; 1508 Ritter Heinrichs Sohn Philipp v. Failtsch; 1524 Siegmund und Hans Heinrich von Failtsch, des Vorigen Söhne; 1544 Hans Heinrich von Failtsch; 1562 Friedrich von Failtsch. Aus dem Geschlechte der von Failtsch besaß das Gut Sachsgrün zuletzt Christoph Heinrich von Failtsch, welcher das Gut Sachsgrün mit Anderm im Jahre 1594 an Julius von Seckendorf auf Ulstadt verkaufte. Nicht lange war Seckendorf im Besitze von Sachsgrün. Er mußte sein Gut an Junker Wilhelm von Streitberg, Herr auf Ahorn und Kaulsdorf, Hofrichter und **Scholarcha primarius** zu Coburg 1615 verpfänden, und es ihm endlich 1619 gänzlich überlassen. Mit dem Tode Wilhelms von Streitberg verlor 1631 die hiesige Gemeinde einen Wohlthäter. Das Kirchenbuch bemerkt von ihm, „welcher Christliche Liebe Junckher bey „vnßerm armen Gotteshauße, vnd sonderlich bey erbauung „deß Neuen Gottesackers vnd Pfarrhaußes viel gethan." Nach ihm erwähnt das Kirchenbuch abermals eines Wilhelm von Streitberg als Besitzer des hiesigen Rittergutes, welcher 1635 starb. Im Jahre 1649 starb ferner als Besitzer von Sachsgrün der fürstlich brandenburgische Lehngerichtsassessor und Obristwachtmeister Carl von Streitberg. Nach ihm findet sich im Kirchenbuch Christoph Siegmund von Streitberg als Besitzer von Sachsgrün. Er starb 1670. Mit dem am 14. August 1690 erfolgten Ableben Hans Wilhelms von Streitberg kamen seine zahlreichen Güter, als: Burggrub, Straßendorf, Veilbrunn, Greifenstein, Heiligenstadt, Ober- und Untergattendorf, Ober- und Untertaschendorf, Sachsgrün, Ebmath und Hartmannsreuth in fremde Hände. Er war der letzte seines gegen die hiesige Kirche wohlthätigen Geschlechts, und Sachsgrün fiel somit als erledigtes Mannlehen an die Krone Sachsen zurück. Der Kurfürst von Sachsen, König August der Starke, verlieh es hierauf seinem Oberküchenmeister und nachmaligem Hofmarschalle Philipp Ferdinand von Reibold, Herrn auf Neundorf und Straßberg. „Er that das meiste zur Anschaffung der ersten Orgel des hiesigen Gotteshauses im Jahre 1704," und war auch sonst Wohlthäter des Gotteshauses. „Seine Frau, eine geborene Gräfin von Stubenberg, „verehrete 1715 die" noch jetzt im Gebrauche stehenden „silbernen Abendmahlsgefäße," und seine Schwägerin Fräulein Amalia, Gräfin von Stubenberg, „verehrete aus sonderlicher Liebe und Andacht gegen das hiesige arme Gotteshaus nicht nur einen neuen Kirchenornat, sondern auch „ein schönes Geschenk an Geld." Bis 1716 war derselbe im Besitz von Sachsgrün. Seine Tochter „Erdmutha Christiana" früher eine verheirathete von Brandenstein auf Posiz und Oppurg, aber damals schon eine verwittwete Freyin von Fletscher, wird nach seinem Tode als „Gerichtsherrschaft" aufgeführt, bis 1723 ihr Sohn Heinrich August von Brandenstein, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Sachsgrün, Ebmath und Bösenbrunn wurde. Nach seinem Tode erbte 1756 sein jüngster Sohn, Ernst Casimir, Sachsgrün mit Ebmath und dieser („ein Herr von vortrefflichem Charakter, ein Vater seiner Unterthanen" Sterberegister vom Jahre 1802) hinterließ 1802 seine Güter seinem damals einzig noch lebenden vorjüngstem Sohne Wilhelm Ernst von Brandenstein, nachmals Domherr des Stiftes Merseburg. Unter ihm wurde die neue Kirche allhier erbaut, und er übernahm nicht nur die Stelle eines Direktors beim Baue auf das Bereitwilligste, sondern er überließ auch während der Zeit des Kirchenbaues der Gemeinde die Kapelle seines hiesigen Schlosses zum gottesdienstlichem Gebrauche. Mit seinem Absterben bekamen seine 3 Söhne, die Herren Ernst August Gustav, Wilhelm Friedrich Julius und Ernst Friedrich Carl von Brandenstein das Rittergut Sachsgrün mit Ebmath als väterliches Erbe ins Gesammtlehn und sie sind die gegenwärtigen Besitzer des Ritterguts und daher auch die Lehn- und Gerichtsherrn des sächsischen Theils der Parochie Sachsgrün.

Außer dem Schlosse und mit Ausnahme der Kirche, Schule und Pfarre, so wie einer Mahlmühle mit einem Gange, sind die übrigen Gebäude des Dorfes anspruchslose Wohnungen von Landwirthen und sogenannten Häuslern. Die Häusler suchen theils durch Betrieb von Handwerken, als Weber, Schneider, Schuster ꝛc. ihr Brot, theils aber auch als Tagelöhner, meist im hiesigen Rittergute, wo auch diejenigen Landwirthe Arbeit finden, deren geringer Grundbesitz sie weder hinreichend beschäftigt, noch auch ihnen hinreichende Nahrung bietet. Einige Grundbesitzer haben Gewerbe.

Für die kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen und eingepfarrten Einwohner wurde in den frühesten Zeiten von Hof aus gesorgt. Wie für alle ältern Pfarreien des Regnitzlandes, ward daher auch für Sachsgrün Hof, Curia Regnitz, die Mutterkirche. Obwohl nun anfangs alle heiligen Handlungen durch die Kaplane des Pfarrers zu Hof und von Hof aus versehen wurden, so sah man doch bald, wie wenig damit dem äußerlichen, geschweige denn dem damals freilich im Hintergrunde stehenden innerlichen religiösen Bedürfnisse der Gemeinde abgeholfen war, da die rauhe Witterung des Voigtlandes und Anderes gar oft allen kirchlichen Verkehr hinderte. Daher entstanden zuerst in den meisten entfernteren Parochialorten Kapellen und bald wurden ihnen Kaplane beigegeben, welche in dem Orte, da die Kapelle stand, ihren Wohnsitz nehmen mußten. Viele dieser Kapellen wurden lange vor der Reformation Mutterkirchen von selbstständigen Pfarreien. Nicht so war es bei Sachsgrün und einigen andern Kaplaneyen oder Filialen. Noch im Jahre 1502 steht Sachsgrün im Höfer Landbuche als Filial von Hof. Dort steht geschrieben: „Die pfar zum Hofe hat siben „Filiale vffm Landte, die alle leiht der pfarrer zum Hofe: „Cunersreuth, Zobern, Sachsgrün, Widerspergk, Eichich, „Gattendorf, Trogen." Ueber das Verhältniß zwischen dieser Mutterkirche und ihren Filialen, dem Pfarrer (**Plebano**) und den Kaplanen (**beneficiatis**) giebt Dorfmüller in seiner „ältern Geschichte der Pfarrei Hof" folgenden Aufschluß: „Enger und dauernder blieb, obwohl manche weit „entlegen waren, der Verband der Pfarreien Wiedersberg „(zuerst 1322 sich zeigend), Zöbern, Sachsgrün, Aichigt, Gattendorf, 1473 noch nur eine Kapelle genannt, die der Markgraf zu leihen hatte, Kotzau und „Konradsreuth mit der Mutterkirche. Sie besaßen noch „als Kapellen schon eigene Taufsteine und Begräbnißplätze; „außer der Lehenschaft übte der Pfarrherr von Hof auch „fortwährend das Recht, diese „Kapläne" aus eigener Macht „einzusetzen und zu entsetzen; sie standen allein unter jenem „und nicht, wie andere Pfarrer, unter dem Bischofe; dafür „hatten sie von jenem ihr Einkommen zu fordern *); vier-

*) — et beneficiati in illis (capellis) tenentur commendam et absentiam postulare a Plebano.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden